



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing -Freimann
z.H. Herrn Patric Wolf
Bezirksausschuss-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

**Daueranordnungen (MOR-GB2.211)
MOR-GB2.211**

80313 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.04.2024

**Carl-Orff-Bogen / Halteverbot hinter Zebrastreifen für mehr
Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen**

Bezirksausschuss-Antrags-Nr. 20-26 / B 06363 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 30.01.2024

Sehr geehrter Herr Wolf,

wir nehmen Bezug auf den o.g. Antrag, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, beim Zebrastreifen im Bereich Carl-Orff-Bogen 111 bzw. dem Parkplatz am Heidemarkt in beiden Fahrrichtungen jeweils hinter diesem auf mindestens 5 Metern ein absolutes Haltverbot anzuordnen, um die örtlichen Sichtbedingungen zu verbessern.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Zeichen 293 der Straßenverkehrsordnung (StVO) impliziert ein Haltverbot auf Fußgängerüberwegen sowie bis zu 5 Meter davor an. In Fahrtrichtung nach dem Zebrastreifen kann unter Berücksichtigung der generellen StVO-Vorgabe nach so wenig Beschilderung wie möglich und nötig sowie des Gleichbehandlungsgrundsatzes ein zusätzliches Haltverbot nur angeordnet werden, wenn besondere, über ein normales Maß hinausgehende Gefährdungen vorliegen.

Beim Carl-Orff-Bogen handelt es sich um eine Tempo 30-Zone, in der – gem. Regelwerk – ein Zebrastreifen für gewöhnlich entbehrlich ist. Das Vorhandensein eines Fußgängerüberweges als solches stellt daher bereits eine sehr weitgehende Schutzvorrichtung dar, die primär der Schulwegsicherheit dient.

Der Straßenverlauf in Höhe des Zebrastreifens bei Anwesen 111 ist als überwiegend geradlinig (Krümmung kaum spürbar) und übersichtlich einzustufen. Ein in Fahrtrichtung nach dem Zebrastreifen parkendes Fahrzeug stellt – auch im stadtweiten Vergleich – keine übermäßige Gefährdung dar bzw. behindert die Sichtbeziehungen nicht nachhaltig.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Die Polizeiinspektion 43 hat zwar nach Augenschein überhöhte Geschwindigkeiten bestätigt; der Carl-Orff-Bogen gehört jedoch bereits seit Jahren zum regelmäßigen Messprogramm der Kommunalen Verkehrsüberwachung. Sowohl zahlreiche Messungen an verschiedenen Standorten 2023 als auch die erfassten Messungen bis 28.02.2024 ergaben einen insgesamt eher geringen Fahrzeugdurchlauf sowie eine Beanstandungsquote, die mit 4,9 bzw. 5,12 % insgesamt weit unter der städtischen Durchschnitt von derzeit 9,9 % liegt, und auch vergleichsweise wenig Fälle aufweist, bei denen die Geschwindigkeit so weit überschritten war, dass keine Verwarnung ausgesprochen wurde, sondern ein Bußgeldbescheid erging (2023: 8 von 127 beanstandeten Fällen, 2024: bisher 1 von 24 Beanstandungen). Unabhängig davon haben wir die Kommunale Verkehrsüberwachung gebeten, nach Möglichkeit Messungen im Umfeld des Zebrastreifens zu schulrelevanten Zeiten durchzuführen.

Der Zebrastreifen ist auch Teil eines Schulweges. In Hinblick auf die besondere Bedeutung der Schulwegsicherheit wurde die Situation zusätzlich unter diesem Aspekt geprüft. Ein Schulwegunfall ereignete sich kürzlich in der Nähe, steht aber nicht in Zusammenhang mit dem Fußgängerüberweg. Der 12-jährige Schüler lief am 23.01.2024 dabei zwischen geparkten Fahrzeugen auf die Fahrbahn des Carl-Orff-Bogens, ohne auf den Fahrverkehr zu achten. Nach dem Zusammenstoß mit einem PKW stürzte der Schüler auf die Fahrbahn und verletzte sich leicht. Zuletzt hat der Fachbereich Schulwegsicherheit am 12.03.2024 zur schulwegrelevanten Zeit (07.30 – 08.00 Uhr) den Bereich des Fußgängerwegs überprüft und konnte weder Gefährdungen noch überhöhte Geschwindigkeiten noch Sichtbehinderungen feststellen.

Für die beantragten Haltverbote in Fahrrichtung auch nach dem Zebrastreifen sehen wir aufgrund der dargelegten Sachlage daher derzeit keine Notwendigkeit.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Sachbearbeitung MOR-GB2.211